



=====

Sprecherteam des Berliner Wassertischs – Pressemitteilung 31.05.2017  
<http://berliner-wassertisch.net>

=====

## “Nein” zu 13 Grundgesetzänderungen und zum Ausverkauf der öffentlichen Infrastruktur. "Privatisierungsbremsen" von CDU und SPD sind wirkungslos!

“Nein” zu 13 Grundgesetzänderungen und zum Ausverkauf der öffentlichen Infrastruktur. "Privatisierungsbremsen" von CDU und SPD sind wirkungslos! Die Privatisierung der Autobahnen und Schulen soll ins Grundgesetz. Berliner Wassertisch fordert neue öffentliche Anhörung zu den Eingriffen ins Grundgesetz und eine Vertagung der Abstimmung.

Am 1. Juni 2017 sollen im Bundestag die Voraussetzungen für eine der größten und wahrscheinlich folgenreichsten Privatisierungen der deutschen Geschichte geschaffen werden. Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit sollen nicht weniger als 13 Grundgesetzänderungen beschlossen werden. Entgegen anderslautender Beteuerungen der Regierungskoalition lassen auch die unter öffentlichem Druck mit heißer Nadel eingeflickten "Privatisierungsschranken" Privatisierungen weiterhin zu. Der Satz, mit dem die Privatisierung kommen soll, ist unmissverständlich, er lautet: "Der Bund kann sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer Gesellschaft privaten Rechts bedienen." Das nennt man formelle Privatisierung und es hat erhebliche Folgen. Erstmals sollen "Öffentlich-Private Partnerschaften" (ÖPPs) in den Text des Grundgesetzes aufgenommen werden. ÖPPs sind eine funktionale Privatisierung, die hinsichtlich der Kosten und des Steuerungsverlustes durch das Parlament einer materiellen Privatisierung gleichkommen.

Die Ökonomin Gerlinde Schermer bezieht Position: "Industrievertreter, CDU- und SPD-Spitzen sagen, das sei keine Privatisierung. Warum? Weil die Bevölkerung zu über 75% eine Privatisierung der Daseinsvorsorge ablehnt. Wir vom Berliner Wassertisch wissen aus Erfahrung mit dem einst geheimen ÖPP-Vertrag Berliner Wasser: 'Öffentlich-private Partnerschaften', die jetzt ins Grundgesetz kommen sollen, sind Privatisierung der allerschlimmsten Sorte. Die Privaten haben dabei Null Risiko, der Staat treibt für die Kapitalgeber bei ÖPP-Autobahnabschnitten zukünftig für 30 Jahre die Rendite von den Bürgerinnen und Bürgern ein. Die Konzerne machen per Grundgesetzänderung den Staat und die Abgeordneten zu Geldeintreibern. Die ÖPP Verträge sind geheim! Es tagen wieder geheime Schiedsgerichte, die Streitigkeiten für 'entgangene Gewinne' zu schlichten haben. Gemeinwohl ade!"

Pressesprecherin Ulrike von Wiesenau kommentiert: "Die am 1. Juni zur Abstimmung stehenden 13 Grundgesetzänderungen sprechen unmissverständlich von Privatisierung. 'Öffentlich-private Partnerschaften' (ÖPPs) werden in den Text des Grundgesetzes aufgenommen und öffnen Autobahnen und Schulen systematisch für private Investoren. Die sog. Privatisierungsschranken sind, entgegen anderslautender Beteuerungen, wirkungslos. Das zentrale Einfallstor für alle daraus folgenden Privatisierungen bleibt, dass der Bund sich zur Erledigung seiner Aufgaben nun einer Gesellschaft privaten Rechts bedienen kann. Die Kontrolle durch den Bundestag und durch die Landesparlamente wird über privatrechtliche Geheimverträge mit ihren Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und die Paralleljustiz privater Schiedsgerichte abgeschafft."

Kontakt:

Gerlinde Schermer, Tel. 0177 24 62 983

Ulrike von Wiesenau, Tel. (030) 781 46 04

<http://berliner-wassertisch.net>